

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Mettmach vom 14. März 2024 mit der die Eintrittsgebühren für das gemeindeeigene Freibad ab der Badesaison 2024 festgesetzt werden.

§ 1

Die Eintrittspreise für den Eintritt in das gemeindeeigene Freibad in Mitterdorf werden wie folgt festgesetzt (alle Tarife sind inkl. Familienkartenermäßigung):

Tageskarte	Erwachsene	€	4,00
	Kinder bis 15. Lj.	€	2,00
	Schüler ab 15. Lj., Lehrlinge, Studenten, Präsenzdienler und Pensionisten	€	3,00
	Familien mit Kindern	€	6,00
Zehnerblock	Erwachsene	€	35,00
	Kinder bis 15. Lj.	€	18,00
	Schüler ab 15. Lj., Lehrlinge, Studenten, Präsenzdienler und Pensionisten	€	27,00
Abendtarif – ab 17:00	Erwachsene	€	2,00
	Kinder, Schüler, Lehrlinge, Studenten, Präsenzdienler und Pensionisten	€	1,50
Saisonkarte	Erwachsene	€	60,00
	Kinder bis 15. Lj.	€	28,00
	Schüler ab 15. Lj., Lehrlinge, Studenten, Präsenzdienler und Pensionisten	€	30,00
	Familien mit Kindern	€	88,00
Eintrittsgebühr	Schülergruppen von auswärtigen Schulen in Begleitung und unter Aufsicht einer Lehrperson (pro Schüler)	€	1,10

Von der Entrichtung der Eintrittsgebühren sind befreit

- a) Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (in Begleitung Erziehungsberechtigter)
- b) Lehrkräfte und Kinder im Rahmen des Schulunterrichts aus Mettmacher Schulen.

§ 2

Diese Eintrittsgebührenordnung tritt mit 01. April 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Eintrittsgebührenordnung vom 27. Februar 2020 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Erich Gaisbauer